

Seminar Nr. 06-18

Das neue Bauvertragsrecht

Recht

- Inhalte:** Das neue Bauvertragsrecht wurde verabschiedet und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft. In der Neuregelung werden erstmals konkrete Regelungen für den Bauvertrag, den Architekten- und Ingenieurvertrag und den Bauträgervertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen. Die gesetzlichen Regelungen sehen beispielsweise Anordnungsrechte des Bestellers vor, enthalten Vorschriften über die Abnahme bzw. die Zustandsfeststellung bei verweigerter Abnahme. Erstmals erhält das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht ein eigenes Kapitel mit Sondervorschriften, darunter etwa ein Sonderkündigungsrecht des Bestellers nach Abschluss der neu geschaffenen Zielfindungsphase.
- Das Seminar richtet sich an Planer (Architekten/Ingenieure), Bauunternehmer und Bauherren sowie an alle mit der Projektentwicklung beteiligten Berater (z.B. Rechtsanwälte). Die Neuerungen des Bauvertragsrechts werden eingehend vorgestellt und den Zuhörern die notwendigen baurechtlichen Kenntnisse vermittelt. Es besteht ausreichend Gelegenheit zu Nachfragen und Diskussion.
- Termine:** 28.02.2018, 09:00 - 15:00 Uhr, Wiesbaden
- Ort:** IngKH Seminarraum 3. OG
Ingenieurkammer Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
- Referenten:** Dr. RA Barbara Schellenberg
- Fortbildung:** 6 UE à 45 Minuten für Bauvorlageberechtigte / Nachweisberechtigte nach NBVO
- Kosten:** Mitglieder: 178,50 € (150,00 € + MwSt.)
Nichtmitglieder: 226,10 € (190,00 € + MwSt.)
- Anmeldeschluss:** 27.02.2018

Seminar Nr. 06-18

Das neue Bauvertragsrecht

Recht

Tagesprogramm am 28.02.2018

Tagungsort: IngKH Seminarraum 3. OG, Ingenieurkammer Hessen, Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden

08:45 - 09:00 **Anmeldung / Organisatorisches**
Dr. Barbara Schellenberg, Rechtsanwältin & Wirtschaftsmediatorin

09:00 - 10:30 **Teil 1: Das neue Bauvertragsrecht - Entstehungsgeschichte und Hintergrund**
Teil 2: Die Neuerungen im Überblick

10:30 - 10:45 **Kaffeepause**

10:45 - 12:15 **Teil 3: Regelungen zum Bauvertrag**
Begriff des Bauvertrages, Änderungen des Vertrages,
Anordnungsrecht des Bestellers,
Vergütungsanpassung, Sicherheiten,
Abnahme, Zustandsfeststellung etc.

12:15 - 13:15 **Mittagspause**

13:15 - 15:00 **Teil 5: Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertrag**
Vertragstypische Pflichten des Architekten/Ingenieurs,
Zielfindungsphase, Sonderkündigungsrecht des Bestellers,
Teilabnahme, gesamtschuldnerische Haftung mit dem ausführenden
Unternehmer, Vorrang der Nacherfüllung etc.